

Nichtamtlicher Theil.

Aus Baden,
4. März.

Das Regierungsblatt enthält eine landesherrliche Vollzugsverordnung zum neuen **Presßgesetz**. Nach §. 14 ist den Redacturen der gegenwärtig im Großherzogthum erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften zur Stellung der Sicherheit eine Frist bis zum 31. März l. J. bewilligt. Einzelne Blätter haben die Caution bereits gestellt. Auch gewöhnliche Ankündigungsblätter, z. B. das Karlsruher Tageblatt, das nur Wohnungsanzeigen, Verlorenes, Gefundenes, Fremdenliste und dergleichen enthält, unterliegen der Caution.

(N. Leipz. 3.)

Aus Berlin.

Die Herren Dr. Spiker, Red. der Spenerschen Zeitung, Buchhändler G. Reimer, Dr. Parthey, Chef der Nicolai'schen Buchhandlung, und Dr. Hahn, früher Redacteur der Reform, wurden von der Commission der 1. Kammer, an welche die §§ des Presßgesetzes über die Strafen und die Verantwortlichkeit zur nochmaligen Prüfung zurückgegeben sind, zugezogen.

Hiermit wäre jedenfalls, in so fern man diesen ehrenwerthen Männern Gehör schenkt und das Ganze nicht eine der öffentlichen Stimme gemachte Concession pro forma ist, Vieles schon als gewonnen zu betrachten.

Prag, 6. März.

Den hiesigen Buchhändlern ging ein Circular zu, in dem verordnet wird, daß von nun an Manuscripte von in Druck zu legenden Broschüren, vor dem Druck der Militärbehörde zur Einsicht und Erlangung des Vidi vorgelegt werden müssen. Ich weiß nicht, mit welchem Namen die Behörde dieses neue Verfahren taufen wird; in der gemeinen Sprache heißt man Dies Censur!

So berichtet die Deutsche Allgemeine Zeitung. Wir bitten unsere Prager Collegen um gef. Nachricht, ob sich's wirklich so verhält, — wir wollen und können noch nicht daran glauben, — das wäre ja allen officiellen Versprechungen von „Aufhebung der Censur“ geradezu in's Gesicht geschlagen — oder gilt dieß nur für die Dauer des Belagerungszustandes??

Altona, 4. März.

Nach der Freien Presse ist der Buchdrucker Köbner, angeklagt wegen des Druckes der bekannten Ronge'schen Broschüre: „Europa darf nicht kosackisch, Europa muß frei werden“, durch Urtheil des Obergerichts freigesprochen, weil der Drucker für den Inhalt des bei ihm Gedruckten nicht verantwortlich sein könne. Dagegen ist der Vertheidiger des Hrn. Köbner, Advocat Carstens in Altona, wegen seiner scharfen Kritik des obergerichtlichen Verfahrens in 50 $\frac{1}{2}$ Brüche verurtheilt und außerdem für den Fall, daß dergleichen nochmals vorkommt, mit sofortiger Suspension von der Praxis bedroht.

Noch einmal

ein Circular der Pesther geeinigten Buchhandlungen.

Es war im Jahre Eintausend achthundert und achtundvierzig, am 26. April, als von den Pesther Buchhändlern ein Circular veranlaßt und erlassen wurde, dem sich dann auch noch andere österreichische Buchhandlungen anschlossen, das jedem von uns leider noch in frischem Andenken ist. Es traten darin diese Herren in einer im buchhändlerischen und kaufmännischen Leben so unerhörten Weise auf, sprachen sich so kategorisch aus, setzten sich so auf's hohe Pferd, — ja schrieben sie, die Schuldner, ihren Gläubigern gegenüber, allen Usancen und jedem Uebereinkommen zum Hohn, die Art und Weise

vor, wie es ihnen beliebigen würde zu zahlen oder auch nicht zu zahlen, welche Verluste man sich dabei gefallen lassen müsse, wenn man nicht mit seiner rechtlichen und zur D.-M. fälligen Forderung in's Blaue warten wolle, — daß nur eine Stimme allgemeiner Entrüstung sich dagegen aussprach.

Es ist nicht unsere Aufgabe, auch nur in extenso das, was über Haltung, Ton, Inhalt und Forderungen dieses berüchtigten Circulars s. Z. gesprochen und geschrieben wurde, hier zu wiederholen. Unser Börsenblatt weist es satzfam nach und erklärte in jener Zeit Denen, die es noch nicht zu wissen schienen, deutlich genug, was im kaufmännischen, mithin auch im buchhändlerischen Leben ein **Accord** heiße, — es brachte als Beispiel der äußersten Gesinnungs-Extreme, ein Schreiben des Herrn Hartleben aus dem Jahre 1838, den 1848 ausgesprochenen Drohungen und Zumuthungen gegen über — es gab nur eine Ansicht, nur eine Stimme hierüber. Es sind seitdem nun beinahe 3 Jahre vergangen — eine lange Zeit — aber die Meisten von uns leiden noch immer unter der Folge jener Drohung:

„Wer unserem Antrage (nämlich mit bedeutendem Verluste den Saldo anzunehmen und die Rechnung zu saldiren) keine Folge geben wollte, der beliebe sich mit seinem Guthaben so lange zu gedulden, bis der Stand der Banknoten jenem bis zum 20. Februar d. J. (1848) in Leipzig gleich kommt (103 $\frac{1}{2}$), wo wir dann dort auf die frühere gewöhnliche Weise Zahlung leisten“

denn noch ist kein Schimmer von Hoffnung, daß die Banknoten je wieder dahin kommen, und so halten denn Einige der Herren, — freilich nur an dem Einen — an ihrer Drohung, fest und lassen uns heute noch diesen Zeitpunkt und mit ihm unser Geld erwarten. Namen thun nichts zur Sache, ein Jeder kennt sie von selbst aus seinen Contis und braucht gewiß dieserhalb nicht erst nachzuschlagen.

Nun finden wir dieselben acht Pesther Firmen wieder in herzlicher, brüderlicher Einigkeit vereinigt, und zwar in einem Circular vom 20. Februar d. J. — Diesmal gilt es nicht, dem ganzen Buchhandel den Fehdehandschuh hinzuwerfen, nein, es handelt sich nur darum, intra muros den Krieg einem jungen Etablissement zu machen. Ton und Haltung dieser Philippica lassen, unserer Ansicht nach, satzfam zwischen den Zeilen lesen, daß eine junge Kraft, ausgerüstet mit Mitteln geistiger und materieller Natur, wie dies uns von den hochachtbaren Herren J. Max u. C. Ruthardt, vom Collegen Credner und Hrn. G. Kilian selbst bestätigt ist, nicht eben eine willkommene Concurrency bildet. Man pflegt Den, welchen man nicht fürchtet oder zu fürchten nöthig hat, seinem Schicksale und seinem (unvermeidlichen?) Untergange ruhig zu überlassen. Warum also diese Sprache, warum diese Humoristik, die nicht vom Herzen kommt? Warum den Aerger, daß Herr Lampel sich nicht erst von sämtlichen Pesther Handlungen die Erlaubniß zum Etablissement und zur Erlassung seines Circulars erbat? Warum soll in Ungarn, dessen herbste Krise doch wohl überstanden ist, ein junges Geschäft, das keine erlebten Verluste geltend machen oder doch vorschützen kann, (exempla odiosa sunt) das mit frischen Kräften den Schauplatz seiner Thätigkeit betritt, nicht dem deutschen Verleger manche Garantie bieten, die er vergebens anderswo sucht? Wir kennen Herrn Lampel nicht, wir kennen bloß sein Circular und seine Attestate, beide sind uns aber Bürgschaft, daß dieser junge Mann mit kaufmännischer Klugheit handelt, daß er nicht in's Zeug drein gehen will; er sprach sich offen und verständig aus, wie es jeder junge Geschäftsmann thun sollte. Wozu also diese Gehässigkeit, diese nichts sagende Ironie, dieser Kleinliche, aber in Pesth schon da gewesene Brodneid, diese gehaltlose Bitterkeit, die nur